

22.11.2016

Antrag

der Fraktion FDP

Wohnsitzauflage sofort und ohne Einschränkung umsetzen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen vielen Großstädten mit hohem Migrantenanteil ein bevorzugtes Zuzugsziel für anerkannte Flüchtlinge aus dem übrigen Bundesgebiet. Um die Funktionsfähigkeit der Durchgangsviertel in den Großstädten, die mit ihren informellen Netzwerken ein Motor für die Integration in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft darstellen, zu erhalten, ist eine schnelle Umsetzung der Wohnsitzauflage ohne Aufweichung unerlässlich.

Am Freitag, den 18. November 2016, hat nun die grüne Parteiführung nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen Bedenken gegen die geplante Durchführung der Wohnsitzauflage in Nordrhein-Westfalen geltend gemacht. Dies droht die praktische Umsetzung der für die Integration unerlässlichen Wohnsitzauflage zu verzögern.

Die Einwände der grünen Parteivorsitzenden sind auch inhaltlich zurückzuweisen. Bereits jetzt ist eine Überforderung der Großstädte bei der Integration absehbar, weil immer mehr anerkannte Flüchtlinge aus den anderen Bundesländern zuziehen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bundesgesetzgeber eine Rückwirkung der Wohnsitzauflage ausdrücklich vorgesehen. Die Wohnsitzauflage muss in Nordrhein-Westfalen auch rückwirkend für diejenigen gelten, die aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen gezogen sind und hier noch keine wesentlichen Integrationsschritte vollziehen konnten. Um die Funktionsfähigkeit der für die Integration unerlässlichen Durchgangsviertel in den Großstädten zu erhalten, müssen insbesondere diejenigen Flüchtlinge, die bisher noch keinen Integrationskurs angefangen haben, in die für sie zuständigen Bundesländer zurückkehren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass die Wohnsitzauflage gerade für Nordrhein-Westfalen eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration ist.

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Wohnsitzauflage ohne weitere Einschränkungen unverzüglich umzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Ralf Witzel

und Fraktion